



Steckbrief JTF-Unternehmensförderung Uckermark

Warum gibt es diese Förderung?

- Der Europäische Just Transition Fund (JTF), der Fonds für einen gerechten Übergang, richtet sich an Regionen, die im besonders Maße vom Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft betroffen sind. Dazu zählt auch die Raffinerieregion Schwedt/Oder
- Mit dem JTF sollen Regionen und Menschen in die Lage versetzt werden, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen dieser besonderen Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gelten für die Förderung?

- Das Fördergebiet umfasst den gesamten Landkreis Uckermark
- Die JTF-Unternehmensförderung bietet Wahlfreiheit zwischen zwei Beihilferegimen: Entweder nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) oder nach sogenannten De-minimis-Beihilfen
- Gefördert wird die gewerbliche Wirtschaft (insbesondere Verarbeitendes Gewerbe), die detaillierte Abgrenzung erfolgt hierbei nach Wirtschaftszweigen.

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- in der Liefer-/Wertschöpfungskette der PCK oder
- die einen besonderen Beitrag zur Aufrechterhaltung des lokalen Entwicklungspotentials und Güter-, Dienstleistungsangebotes leisten, oder
- die produktive Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätigen.

Was wird gefördert?

1. Produktive Investitionen

- Nach AGVO, KU bis zu 45 % Förderintensität, für MU bis zu 35 % Förderintensität;
- Nach De-minimis-Beihilfen, bis zu 70 % Förderintensität, Ausgaben für produktive Investitionen + 7 %-Pauschale für indirekte Ausgaben
- Mindesthöhe der förderfähigen Ausgaben: AGVO mind. 20 Tsd. EUR;
- De-minimis-Beihilfen mind. 10 Tsd. EUR

2. Transformationsberatung

- 1. Modul: Beratung (Vorinvestitionsphase), zwischen 5 und max. 10 Beratungstage
- 2. Modul: Implementierung (Investitionsphase), zwischen 5 max. 15 Beratungstage
- Zuschuss pro Beratungstag: 600 EUR bei AGVO bzw. 840 EUR bei De-minimis-Beihilfen
- Pool mit akkreditierten Beratungsunternehmen

3. Startgeld Uckermark

- Zuwendungsempfängende: KMU, die bei Antragstellung nicht älter als drei Jahre alt sind
- Bedingungen: Einstellung einer sv-pflichtig Beschäftigten Person innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung und Besetzung eines sv-pflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes für 12 Monate
- Beihilfenregime: De-minimis
- Förderintensität: 70 %; Zuschuss 2.030 EUR pro Monat (24.360 EUR für max. 12 Monate)

Weiterführende Informationen zu Veranstaltungen und Beratungsangeboten finden Sie in Kürze auf den WEB-Seiten des Landes Brandenburg - jtf.brandenburg.de und den WEB-Seiten der ILB unter ILB.de im Bereich Wirtschaft.